



**EINFACH.
FÜR ALLE.**
DER NEUE RUNDFUNKBEITRAG

Der neue Rundfunkbeitrag für Bürgerinnen und Bürger

Ihr Beitrag

EINE WOHNUNG – EIN BEITRAG

Ab 2013 gilt für Bürgerinnen und Bürger: eine Wohnung – ein Beitrag. Wie viele Radios, Fernseher oder Computer es in einer Wohnung gibt, spielt keine Rolle – der Rundfunkbeitrag ist nicht an Rundfunkgeräte gekoppelt. Komplizierte Nachfragen entfallen.

Finanziell ändert sich für die meisten Bürgerinnen und Bürger nichts: Über 90 Prozent zahlen genauso viel wie heute oder weniger. Der Rundfunkbeitrag bleibt stabil bei 17,98 Euro monatlich. Er muss pro Wohnung nur einmal gezahlt werden und gilt für alle Personen, die dort leben. So sparen Familien, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften, die bislang mehrfach Rundfunkgebühren gezahlt haben. Auch die privaten Autos aller Bewohner sind mit abgedeckt. Für eine Zweitwohnung ist extra zu zahlen.

Den Beitrag müssen nur volljährige Personen leisten. Leben mehrere Personen zusammen, zahlt einer den Beitrag für die gemeinsame Wohnung und muss angemeldet sein.

Erfahren Sie mehr unter: www.rundfunkbeitrag.de

ARD®



Deutschlandradio 

Rundfunkbeitrag konkret

Beispiel 1: Der Rundfunkbeitrag für eine Familie

Eine Familie hat zwei Kinder, eines ist bereits volljährig und verdient eigenes Geld. Bislang musste das erwachsene Kind für sein Radio und seinen Computer selbst Rundfunkgebühren zahlen. Das ändert sich künftig: Ab 2013 ist für die Wohnung nur ein Beitrag zu leisten – die Familie zahlt monatlich insgesamt 17,98 Euro.




Rundfunkgebühr 2012	
 Familie TV, Computer, Radio	17,98 €
 erw. Kind Computer, Radio	5,76 €
Wohnung gesamt	23,74 €

➔




Rundfunkbeitrag ab 2013	
 +  =	17,98 €

Beispiel 2: Der Rundfunkbeitrag für eine WG

Eine dreiköpfige Wohngemeinschaft verfügt über drei Computer, drei Radios sowie zwei Fernseher – und muss ab 2013 nur einen Rundfunkbeitrag zahlen. Welche Geräte vorhanden sind, spielt künftig keine Rolle mehr. Die WG zahlt monatlich 17,98 Euro und damit 23,74 Euro weniger als bisher.

Rundfunkgebühr 2012	
 Mitbewohner 1 TV, Computer, Radio	17,98 €
 Mitbewohner 2 TV, Computer, Radio	17,98 €
 Mitbewohner 3 Computer, Radio	5,76 €
Wohnung gesamt	41,72 €

➔

Rundfunkbeitrag ab 2013	
 +  +  =	17,98 €

Rundfunkbeitrag konkret

EIN SOLIDARISCHES MODELL

Das neue Beitragsmodell entlastet Menschen, die einkommensabhängig staatliche Sozialleistungen erhalten. Sie können eine Befreiung beantragen. Menschen mit Behinderung zahlen einen ermäßigten Beitrag. Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

▪ Empfänger staatlicher Sozialleistungen

Wer bestimmte staatliche Sozialleistungen bekommt, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherung, kann sich auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Dafür ist ein Nachweis der betreffenden Behörde notwendig.

▪ Empfänger von Ausbildungsförderung

Wer nicht bei seinen Eltern wohnt und BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhält, kann mit dem entsprechenden Nachweis die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen.

▪ Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis zuerkannt wurde, zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag von 5,99 Euro im Monat. Empfänger der Blindenhilfe und taubblinde Menschen sind auch künftig befreit, wenn sie den entsprechenden Nachweis erbringen.

Weitere Informationen zu Befreiung oder Ermäßigung finden Sie im Internet unter: www.rundfunkbeitrag.de

Was ist jetzt zu tun?

Wenn ich bereits heute Rundfunkgebühren zahle:

Wer bereits Rundfunkgebühr bezahlt, wird zum Jahreswechsel automatisch auf den Rundfunkbeitrag umgestellt – egal ob bisher ein TV-Gerät, Radio oder Computer angemeldet ist.

Wichtig: Ab 1. Januar 2013 muss nur ein Beitragszahler pro Wohnung angemeldet sein. Darüber hinaus angemeldete Personen in dieser Wohnung können sich abmelden.

Wenn ich bislang keine Rundfunkgebühren zahle:

Wer bisher keine Rundfunkgebühren bezahlt hat, muss sich bis zum 1.1.2013 für den Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio anmelden. Pro Wohnung muss jedoch nur ein Beitragszahler angemeldet sein und den Rundfunkbeitrag bezahlen. Wohnen mehrere Personen zusammen, entscheiden sie selbst, wer den Rundfunkbeitrag entrichtet. Alle anderen Bewohner brauchen sich nicht anzumelden. Bitte beachten Sie: Auch eine Zweitwohnung muss angemeldet werden.

Wenn ich eine Befreiung oder Ermäßigung beantragen möchte:

Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung beantragen. Die entsprechenden Formulare gibt es ab Ende November 2012 unter www.rundfunkbeitrag.de, bei Städten und Gemeinden sowie den zuständigen Behörden. Der ausgefüllte Antrag mit dem passenden Nachweis sollte im Dezember 2012 eingehen, damit die Befreiung oder Ermäßigung ab Januar 2013 gewährt werden kann.

Was ist jetzt zu tun?

Wenn ich zukünftig weniger zahlen muss:

Wer durch das neue Beitragsmodell entlastet wird und künftig weniger zahlt, muss die Änderung mitteilen. Das gilt zum Beispiel, wenn Sie heute Rundfunkgebühren zahlen, aber künftig nicht den Rundfunkbeitrag für Ihre Wohnung entrichten werden, sondern ein anderer Bewohner. Dies betrifft z. B. nichteheliche Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften sowie Familien mit erwachsenen Kindern, die über ein eigenes Einkommen verfügen.

Änderungen teilen Sie bitte dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, 50656 Köln mit. Dabei geben Sie Ihre Teilnehmernummer an, bei einer Abmeldung auch den Namen und gegebenenfalls die Teilnehmernummer des künftigen Beitragszahlers.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

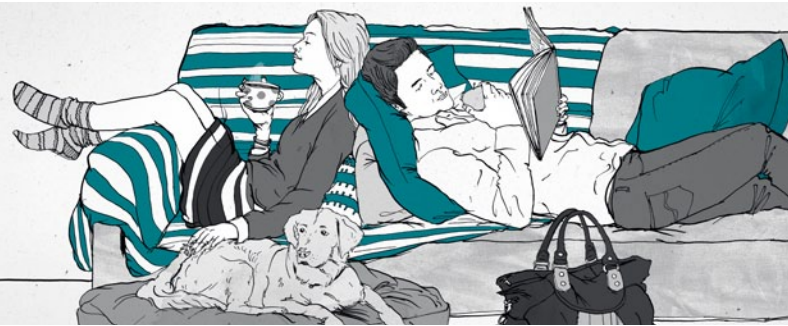
Wissenswertes zum Rundfunkbeitrag finden Sie auch im Internet: Das Informationsportal www.rundfunkbeitrag.de bietet Details zum Beitrag, beantwortet häufige Fragen und erläutert Hintergründe zur Reform der Rundfunkfinanzierung. Außerdem finden Sie dort wichtige Formulare und Online-Dialoge.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, können Sie das Kontaktformular unter www.rundfunkbeitrag.de ausfüllen oder sich an die Hotline wenden: 0185 9995 0100 (6,5 Cent/Minute aus den deutschen Festnetzen; abweichende Preise für Mobilfunk).

Was sich ändert

EINFACH UND ZEITGEMÄSS

Am 1. Januar 2013 kommt der neue Rundfunkbeitrag. Er löst die Rundfunkgebühr ab, stellt die Rundfunkfinanzierung auf eine zeitgemäße Grundlage – und sorgt für klare Regeln. Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen, unabhängig davon, wie viele Personen dort leben oder wie viele Rundfunkgeräte es gibt. Ob nur ein Radio und ein Computer vorhanden sind oder zusätzlich auch ein Fernseher, ist künftig unerheblich. Das heißt: Auch wer bislang nur ein Radio oder einen Computer angemeldet hatte, zahlt künftig den vollen Beitrag.



Der Wechsel zum Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden wird immer schwieriger. Es ist heute möglich, mit dem Smartphone Radio zu hören oder auf dem Computer Fernsehen zu schauen. Der neue Beitrag deckt alle Angebote auf allen Verbreitungswegen ab. Er sichert auch künftig ein vielfältiges öffentlich-rechtliches Programm.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk

Unabhängigkeit – für Demokratie und Meinungsvielfalt

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist ein unabhängiges und zuverlässiges Medium für alle Menschen. Entstanden als Gegenentwurf zu den Propagandamedien im Nationalsozialismus, berichtet er unabhängig und stützt Demokratie und moderne Gesellschaft. Er garantiert einen freien Zugang zu Informationen und bietet Raum für gesellschaftliche Debatten.

Qualität – aktuell, umfassend, zuverlässig

ARD und ZDF bieten Sendungen mit besonderem Wert: umfassende aktuelle Informationen mit „Tagesschau“ und „heute“ sowie Hintergründe, Analysen und Aufklärung in Magazinen und Polit-Talks. Zudem stehen sie für spannende und entspannende Unterhaltung mit Fernsehspielen, Serien, Sport oder Shows. Dabei sind Qualität und Quote keine Gegensätze, wie zahlreiche Medienpreise zeigen.

Vielfalt – Themenvielfalt für jeden

ARD und ZDF bieten mehr als die beiden Hauptprogramme. Auf unterschiedlichen Kanälen und Plattformen präsentieren sie ein vielfältiges Gesamtangebot, in dem für jeden Geschmack und die verschiedensten Interessen etwas dabei ist: in den dritten Programmen der ARD, in 3sat, ARTE und PHOENIX, im KI.KA, in den digitalen Zusatzkanälen und natürlich auch im Hörfunk und im Netz.

Mehr zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk unter: www.ardzdf.de